



Eisenstadt, am 5. Feber 2021

## Liebe Eltern!

- Wie Sie wissen, wird ab MO, den 15. 2. 2021 glücklicherweise der Unterricht – im Schichtbetrieb - wiederaufgenommen.
- Die Klasse Ihres Kindes wurde vom Klassenvorstand in Absprache mit den Schüler/innen in zwei Gruppen geteilt.
- Unterricht Gruppe A: MO und DI
- Unterricht Gruppe B: MI und DO
- Distance Learning am FR (Das Hereinholen von Gruppen ist möglich.)
- Beim Distance Learning gilt im Fall von Videokonferenzen für die Schüler/innen Anwesenheitspflicht mit Kameraeinschaltung (außer bei begründeten technischen Problemen). – Bei Fehlen muss eine Entschuldigung gebracht werden.
- In einigen Klassen wird auch der sog. „Hybrid-Unterricht“ getestet, wo der Klassenteil, der sich im Distance Learning befindet, dazu geschaltet wird. – Diese Stunden sind im Stundenplan grün markiert.
- Die Schüler/innen müssen in den Klassen so Platz nehmen, dass zwischen ihnen ein Sitzplatz frei bzw. soviel Abstand wie ein Sitzplatz frei ist.
- In klassenübergreifenden Gruppen müssen die Schüler/innen einer Klasse zusammensitzen.
- Betreuung ist für Unterstufenschüler/innen an Distance Learning-Tagen möglich, wenn Sie unbedingt Aufsicht für ihr Kind brauchen.
- Die Nachmittagsbetreuung wird weitergeführt.
- Der Kontakt mit den Eltern muss digital bzw. telefonisch erfolgen.
- Das Schulbuffet ist geöffnet.
- Unverbindliche Übungen finden nicht statt (außer Ungarisch).
- Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen gibt es keine.
- Psychosoziale Unterstützung, Lernbegleitung, Jugendcoaches haben nach Terminvereinbarung Zugang zur Schule.
- Es gelten dieselben Hygienevorschriften wie vor dem Lockdown.
- Handdesinfektion am Eingang für alle. Hausschuhpflicht für Schüler/innen.
- Desinfektion der Tische und verwendeten Gegenstände eines Unterrichtsraums vor dem Raumwechsel (und dem Eintreffen der nächsten Gruppe) vor dem Ende der Stunde und unter Aufsicht des Lehrers/der Lehrerin.
- Die Maskenpflicht gilt im gesamten Schulgebäude.
- Die Unterstufenschüler/innen tragen enganliegende MNS-Masken.
- Oberstufenschüler/innen und Lehrer/innen tragen FFP2-Masken. (Die Schule bekommt auch Lieferungen von Ersatz-Masken für die Oberstufe. Die OS-Schüler/innen sollen jedoch beim Betreten der Schule eine Maske dabei haben.)
- Maskenpausen bei den Schüler/innen sind nur bei gleichzeitiger Durchlüftung des Raumes und unter Aufsicht der Lehrperson möglich.
- Bei Maskenverweigerung durch Schüler/innen gibt es disziplinarische Maßnahmen von der Zurechtweisung bis zur Suspendierung vom Präsenzunterricht bei Nichtbefolgen der Anordnung.

- Die COVID-Antigen-Testung der Schüler/innen durch sog. „anterio-nasale Selbsttests“ ist verpflichtend für den Schulbesuch und wird beim Schichtbetrieb jeweils MO und MI durchgeführt, muss auch am FR im Fall von Präsenz einiger Klassen durchgeführt werden.
- Zwischen den Tests muss mindestens ein Kalendertag liegen.
- Die Schüler/innen unter 14 Jahren müssen dazu eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. - Liegt kein Einverständnis vor, können die Schüler/innen die Schule nicht besuchen.
- Schüler/innen der Oberstufe (bzw. über 14 Jahre in der Unterstufe) müssen für den Präsenzunterricht den Selbsttest durchführen, anderenfalls ist kein Schulbesuch in Präsenz möglich. Das bedeutet dann Homeschooling ohne Betreuung durch Lehrer/innen, also kein Distance Learning (siehe auch den Elternbrief des Bundesministers auf der Schul-Homepage).
- Die Testungen finden im Klassenverband statt. Die Schüler/innen testen sich nach Austeilen des Testmaterials durch die Lehrkraft sitzend am Platz selbst. - Aufgrund des Settings gibt es keinerlei Kontakt mit der Lehrkraft oder mit anderen Schüler/innen.
- Die Masken werden nur kurz für die Probenentnahme abgenommen. Der Raum soll währenddessen durchlüftet werden.
- Auch negativ getestete Schüler/innen müssen weiterhin einen MNS-Schutz (Unterstufe) bzw. eine FFP2-Maske (Oberstufe) tragen.
- Positiv getestete Schüler/innen werden isoliert. - Es startet die übliche Informationskette über die Direktion. Die Eltern und die Gesundheitsbehörden werden informiert, und es folgt ein PCR-Test nach Kontakt mit 1450.
- Selbsttests entfallen bei Personen, die bereits eine COVID-Erkrankung hinter sich haben. Es muss dazu jedoch eine ärztliche Bestätigung oder ein Antikörpertest in der Schule vorgelegt werden.
- Schüler/innen, die aus verschiedenen Gründen im Zusammenhang mit der Pandemie nicht am Unterricht teilnehmen können, erhalten in begründeten Fällen von der Schulleitung die Erlaubnis zum Fernbleiben. Dies erfolgt wochenweise. - Das Nachholen des Lehrstoffes liegt in der Verantwortung der Schüler/innen. Wenn Leistungsfeststellungen dann nicht stattfinden können und eine sichere Beurteilung folglich nicht möglich ist, sind Feststellungs- bzw. Nachtragsprüfungen anzusetzen.
- Turnunterricht: im Freien mit Straßenkleidung - kein Umziehen, keine Kontaktsportarten, kein MNS (kann aber angeordnet werden).
- Musikunterricht: Singen (außer in Stimmbildung mit großen Abständen) und Blasinstrumente nicht erlaubt, andere Instrumente nur mit desinfizierten bzw. frisch gewaschenen Händen.
- Anbei finden Sie auch einen Elternbrief des Bundesministers.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für die kommende Zeit

*Dir. Mag. Karin Pejaocz-Pichler*